

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:45 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/033/2014
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 31.03.2014 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 33. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 21.03.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 20.03.2014 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dr. Hanns-Christian Conrad	
----------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Horst Paul	
------------	--

Ratsmitglieder

Alois Ballweber	
-----------------	--

Florian Conrad	
----------------	--

Anita Conrad-Lesmeister	
-------------------------	--

Erika Scheibel	
----------------	--

Walter Scheibel	
-----------------	--

Otto Welsch	
-------------	--

Edith Breitsch	
----------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Peter Kirschenheiter	
----------------------	--

Stefan Renno	
--------------	--

Kurt Wisser	
-------------	--

Sachverständige

Udo & Michael Schmitz OHG Forstservice	Herr Osterheld, zu TOP 5
--	--------------------------

Verwaltung

Reiner Paul	
-------------	--

Hans-Peter Spies	bis 20:15 Uhr nach Top 9
------------------	--------------------------

Zuhörer	
---------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

<i>Ferner anwesend</i>	
------------------------	--

- Presse	
----------	--

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Werner Schuck	entschuldigt
---------------	--------------

Ratsmitglieder

Gerhard Albert	entschuldigt
----------------	--------------

Otto Röckel	entschuldigt
-------------	--------------

Sascha Ehrhardt	entschuldigt
-----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
- 3 Bebauungsplanverfahren "Im 'Seelig" 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB))
 2. Billigung des Planentwurfes
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 06/057/IV/649/2014
- 4 Beratung über zukünftige Mitgliedschaft Verein Südliche Weinstraße / Verkehrsverein
- 5 Beratung und Beschlussfassung Durchforstung Privatwald und Gemeindegrundstücke
- 6 Beratung und Beschlussfassung Erneuerung "Willkommensschild" Ortseingang Gossersweiler
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Hier werden keine Anfragen an das Ratsgremium gerichtet.

2 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Der Vorsitzende führt hier aus, dass die Nachtragshaushaltssatzung aufgrund der bereits beschlossenen Änderung der Realsteuerhebesätze erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen die 1 Nachtragshaushaltssatzung 2014 in der vorgelegten Form.

- #### 3 Bebauungsplanverfahren "Im 'Seelig" 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB))
 2. Billigung des Planentwurfes
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 06/057/IV/649/2014

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ratsmitglied Klaus Kirsch gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch.

Auf Grund eines Antrages eines Bauwilligen soll der Bebauungsplan „Im Seelig“ im Bereich des Grundstücks Plan-Nr. 183/1 (Im Seelig 17) geändert werden.

Damit das geplante Bauvorhaben realisiert werden kann, ist der Bebauungsplan in folgenden Punkten zu ändern.

- Verschiebung der hinteren Baugrenze um 6 Meter
- Wegfall der vorgeschriebenen Firstrichtung
- Änderung der bergseitigen Traufhöhe auf von 4 Meter auf 4,75 Meter

Die umliegenden Nachbarn haben der Änderung zugestimmt.

Allgemeines Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt, nachdem es im Innenbereich liegt und unter 20.000 qm Grundfläche umfasst. Eine Umweltprüfung und Umweltbericht kann demzufolge entfallen.

Die vorgeschlagene Abgrenzung des Änderungsgebietes ist aus dem vorgelegten Kartenausschnitt zu ersehen.

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Im Seelig“ dahingehend zu ändern, dass im Bereich des Grundstücks Plan-Nr. 183/1 (Im Seelig 17) die hintere baugrenze um 6 Meter verschoben wird und die Festlegung der Firstrichtung entfällt.
- 2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

4 Beratung über zukünftige Mitgliedschaft Verein Südliche Weinstraße / Verkehrsverein

Der Vorsitzende führt hier aus, dass der Verein SÜW plant, den Mitgliedsbeitrag von 0,75 € auf 1,- € je Einwohner zu erhöhen, da die Beitragseinnahmen des Vereines nicht ausreichen würden, um die Kosten zu decken. Gleichzeitig ist aber in der Vereinssatzung geregelt, dass die Mitgliedsgemeinden eine Beitragsrückerstattung erhalten können, wenn diese Aufwendungen für die Tourismusförderung nachweisen. Im Fall der Stadt Annweiler am Trifels ist sogar geregelt, dass diese Rückerstattung per Automatismus erfolgt.

Es wird beantragt, die Beitragserhöhung abzulehnen. Ferner soll die automatisierte Beitragsrückerstattung beendet werden. Letztlich soll die Forderung gestellt werden, dass die „Waldgemeinden“ stärker in der Tourismuswerbung berücksichtigt werden muss.

Dieser Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

5 Beratung und Beschlussfassung Durchforstung Privatwald und Gemeindegrundstücke

Zunächst beschließt der Gemeinderat einstimmig, den anwesenden Förster Osterheld als Sachverständigen zu hören.

Anschließend erhält dieser das Wort und beantwortet die an ihn gestellten Fragen bezüglich der Durchforstung von Privatwäldern.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht nicht.

6 Beratung und Beschlussfassung Erneuerung "Willkommensschild" Ortseingang Gossersweiler

Nachdem das „Willkommensschild“ am nördlichen Ortseingang der Gemeinde Gossersweiler-Stein beschädigt wurde, soll Ersatz beschafft werden. Hier wurde von dem Dienstleister, welcher das Schild anfertigen soll, angefragt, ob dieses in einem neuen Design gestaltet werden soll, oder eine Kopie des beschädigten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen, dass das neue Schild im gleichen Design wie das alte erstellt werden soll.

7 Informationen

Hier werden folgende Punkte angesprochen:

- 7.1 Bewilligung eines Zuschusses für Lüftungsbau in der Berglandhalle
- 7.2 Instandsetzung Alte Landstraße – Sachstandsinformation
- 7.3 Aktion „Ehrensache“
- 7.4 Aktion der VR-Bank – Erstellung eines Werbefilmes über die Gemeinde – Information
- 7.5 Information über ein Projekt der Landesgartenschau – „Heimatwald“
- 7.6 Information über die Höhe des Personalkostenzuschuss beim Kindergarten
- 7.7 Information über den Stand der Haushaltswirtschaft zum 31.12.2013
- 7.8 Termin 11.05.2014 – Feier zur Eröffnung der Wanderwege

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer